

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Norden diese 103. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Norden, den .....

.....  
Bürgermeister

**Verfahrensvermerke**  
**Planunterlage**

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)

Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2024 LGLN

Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Aurich

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

**Planverfasser**

Die 103. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den .....

.....  
(Unterschrift)

**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 12.06.2017 die Aufstellung der 103. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... und vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Norden, den .....

.....  
Bürgermeister

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 103. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Norden, den .....

.....  
Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Norden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 103. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Norden, den .....

.....  
Bürgermeister

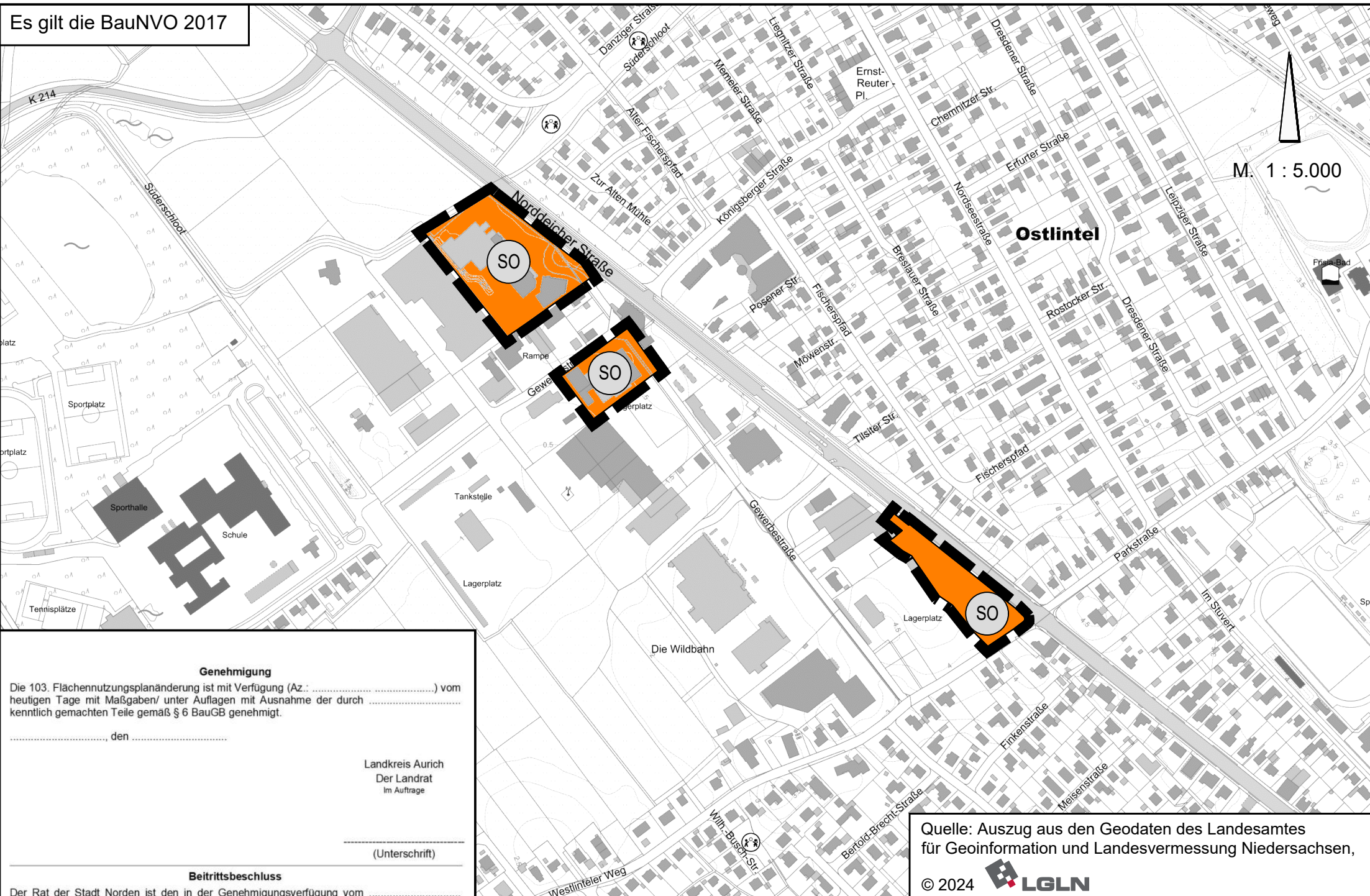
**Ausfertigung**

Die 103. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Norden wird hiermit ausgefertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Stadt Norden im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Norden, den .....

.....  
Bürgermeister

**Es gilt die BauNVO 2017**



**Genehmigung**

Die 103. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den .....

Landkreis Aurich  
Der Landrat  
Im Auftrage

.....  
(Unterschrift)

**Beitrittsbeschluss**

Der Rat der Stadt Norden ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Norden, den .....

.....  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Die Erteilung der Genehmigung der 103. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im/ in ..... bekannt gemacht worden.

Die 103. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Norden, den .....

.....  
Bürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 103. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 103. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Norden, den .....

.....  
Bürgermeister

**Planzeichenerklärung**



Sonstige Sondergebiete  
Zweckbestimmung:  
Einzelhandel



Geltungsbereich der FNP-Änderung

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2024 LGLN

**STADT NORDEN**

**103. Flächennutzungsplanänderung**  
**"Gewerbestraße"**

Stand: März 2025

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1  
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0  
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche  
Planung und Forschung

Postfach 5335  
26043 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de  
Internet www.nwp-ol.de

